

**Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft,
Fremdenverkehr, Planung und Bau
FrePla/003/2015**

Sitzungstermin: Mittwoch, 16.09.2015

Sitzungsbeginn: 15:30 Uhr

Sitzungsende: 19:49 Uhr

Ort: im Sitzungssaal des Rathauses, Hauptstr. 193, 3. OG Zimmer 314

Anwesend sind:

Vorsitzende/r

Herr Klaus-Dieter Reder

Mitglieder

Herr Jürgen de Buhr

Herr Heiner Eisenhauer

Herr Benjamin Feiler

Herr Ingo Lenz

Herr Horst-Richard Schlösser

Herr Edgar Weiss

Stellv. Mitglieder

Herr Karl-Dieter Jelken

von der Verwaltung

Frau Wiebke Meyer

Herr Dietmar Schoon

Herr Bürgermeister Friedrich Völler

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder

Herr Reiner Zigan

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Protokolle über die Sitzungen am 18.03.2015 und 26.05.2015
- 4 Antrag der Gruppe WB vom 16.01.2015 bzgl. des Torfabbaugesbietes Amsel- und Drosselweg
Vorlage: AN/012/2015
- 5 Antrag der Gruppe WB vom 18.03.2015 bzgl. Notfallplanung für Bevölkerung und Hilfskräfte
Vorlage: AN/072/2015
- 6 Antrag der Gruppe SPD vom 24.04.2015 bzgl. einer Vergaberegung bei der Grundstücksvermarktung
Vorlage: AN/087/2015
- 7 Antrag der Gruppe WB vom 11.05.2015 bzgl. des Umgangs mit Bäumen im Stadtgebiet von Wiesmoor
Vorlage: AN/097/2015
- 8 Bebauungspläne
- 8.1 Antrag der Gruppe GfW vom 25.06.2015 bzgl. der Vorstellung der Bebauungspläne B1 und B6
Vorlage: AN/135/2015
- 8.2 Antrag der Gruppe WB vom 25.06.2015 bzgl. der Vorstellung des Bebauungsplans B6
Vorlage: AN/173/2015
- 8.3 Bebauungsplan B 12 - Wohnanlage Rotenburger Weg
Hier: a) Beschlussfassung über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
b) Beschlussfassung über die Anregungen seitens der Träger öffentlicher Belange und der sonstigen Beteiligten sowie von dritter Seite im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
c) Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB
Vorlage: BV/174/2015
- 9 Raumordnungsverfahren für den Neubau einer 380-kV-Leitung Umspannwerk Emden/Ost - Umspannwerk Conneforde
- 9.1 Vorstellung der landesplanerischen Feststellung
Vorlage: IV/194/2015
- 9.2 Antrag der Gruppe WB vom 02.09.2015 bzgl. Vorstellung der landesplanerischen Feststellung zum Raumordnungsverfahren der 380-kV-Leitung Emden/Ost - Conneforde
Vorlage: AN/197/2015
- 10 Antrag der Gruppe WB vom 02.09.2015 bezgl. 49. Änderung des Flächennutzungsplanes - Konzentrationsplanung Torfabbau
Vorlage: AN/193/2015
- 11 Schriftliche Anträge, Anfragen und Anregungen
- 12 Einwohnerfragestunde gem. § 17 i. V. m. § 23 der GO

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende Klaus-Dieter Reder eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder, die Mitglieder der Verwaltung, die Pressevertreterin Grit Mühling der Ostfriesen-Zeitung sowie insbesondere die Zuschauer.

Der Vorsitzende stellt fest, dass ordnungsgemäß zur Sitzung geladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung

Ausschussmitglied Weiss fragt an, warum die Anträge zur Verlegung des Umspannwerkes von den Gruppen WB und GfW sowie der Gruppe SPD nicht auf der Tagesordnung stehen.

Ausschussvorsitzender Reder antwortet, dass die drei Anträge des WB vom 16.01.2015, des GfW vom 04.02.2014 sowie der Gruppe SPD vom 10.03.2014 zur Thematik 110kV-Leitung Emden-Conneforde und der Umlegung des Umspannwerkes zur Beratung zunächst an den Arbeitskreis Hochspannung verwiesen wurden. Dieses sei so Konsens.

Anschließend lässt er über die Tagesordnung abstimmen. .

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja: 8

TOP 3 Genehmigung der Protokolle über die Sitzungen am 18.03.2015 und 26.05.2015

Ausschussmitglied Weiss fragt an, ob es, wie in der Ausschusssitzung vom 18.03.2015 dargelegt, bei der Durchführung der Baumaßnahme Kanalpromenade durch die Änderung der Konstruktion zu Einsparungen gekommen sei.

Anmerkung:

Hierzu wird ein entsprechender Text in das Protokoll zum Fachausschuss vom 18.03.2015 aufgenommen.

Ausschussvorsitzender Reder lässt über die Protokolle der Sitzungen vom 18.03.2015 mit den oben genannten Änderungen und vom 26.05.2015 abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja: 8

TOP 4 Antrag der Gruppe WB vom 16.01.2015 bzgl. des Torfabbaugesbietes Amsel- und Drosselweg Vorlage: AN/012/2015

Sachverhalt:

Für das großflächige Torfabbaugesbiet zwischen Amselweg und Drosselweg östlich der Mullberger Straße liegt ein Antrag der Gruppe WB vom 16.01.2015 vor.

Bereits in der öffentlichen Ratssitzung am 12.11.2007 beschloss der Stadtrat mit den Grundstückseigentümern in dem geplanten Torfabbaugebiet zwischen Amselweg und Drosselweg östlich der Mullberger Straße entsprechende Verträge abzuschließen, so dass hier schon mit 26 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung der Weg für den Torfabbau freigegeben wurde. In der Sitzung dieses Ausschusses vom 10.02.2010 wurde ausführlich über die kommunale Stellungnahme im Rahmen der öffentlichen Auslegung der Antragsunterlagen beraten. Zu diesem Zeitpunkt stand bereits fest, dass die Fläche nördlich der Gasleitung in Richtung Amselweg für eine städtebauliche Entwicklung langfristig genutzt werden soll. Diese Fläche hat eine Größe von ca. 25 ha. Für diese Fläche wurde durch den VA dem Planungsbüro Thalen Consult GmbH in Neuenburg der Auftrag für ein städtebauliches Konzept erteilt. Hier hat es zwischenzeitlich verschiedene Gespräche gegeben. Ein Konzept wird zu gegebener Zeit in diesem Ausschuss vorgestellt. Die Fläche südlich der Gasleitung mit einer Größe von ca. 50 ha soll als landwirtschaftliche Nutzfläche vorgehalten werden.

Es gibt derzeit keine konkreten Planungen zur Änderung des genehmigten Abbauplanes. Wie bereits des Öfteren erläutert, sollte der Bereich für die städtebauliche Entwicklung in mehrere Bauabschnitte unterteilt werden. Ein erster relativ kleiner Bauabschnitt liegt im nordöstlichen Bereich der Torfabbaustätte und umfasst eine Fläche von ca. 2,23 ha. Ein Hektar hiervon liegt innerhalb rechtskräftiger Bebauungspläne. In die Torfabbaustätte wird mit einer Fläche von knapp 1,1 ha direkt eingegriffen. Soweit hier eine Bauleitplanung umgesetzt werden kann, soll kurzfristig versucht werden, den innerhalb der Torfabbaustätte betroffenen Bereich vollkommen abzutufen. Die Problematik war Gegenstand der VA-Sitzung am 01.06.2015.

Bereits in der Sitzung dieses Ausschusses am 10.02.2010 wurde deutlich, dass für eine Folgenutzung (städtebauliche Entwicklung nördlich der Gasleitung in Richtung Amselweg, landwirtschaftliche Nutzfläche südlich der Gasleitung in Richtung Drosselweg) wieder Boden aufgefüllt werden muss. Eine derartige Maßnahme sollte mit Hilfe eines sogenannten Bodenmanagements begleitet werden. In der Bodenabbaugenehmigung des Landkreises Aurich vom 07.06.2011 wird zur Auflage gemacht, dass die Wiederherrichtung der Abbaufäche mit unbelastetem Bodenmaterial in Abstimmung mit der Bodenschutzbehörde des Landkreises Aurich zu erfolgen hat. Der Bodenschutzbehörde sind hierzu vor der Wiederherrichtung Informationen über die zukünftigen Füllböden vorzulegen. In Abstimmung mit der Bodenschutzbehörde wurde ein Wiederverfüllungskonzept für die Torfabbaustätte erarbeitet. Dieses Konzept wurde am 16.12.2013 vom Landkreis Aurich genehmigt. Zurzeit wird sukzessiv die Fläche südlich der Gasleitung mit Mischboden angefüllt. Die Fläche nördlich der Gasleitung muss zukünftig mit Füllsand verfüllt werden, um einen entsprechenden tragfähigen Untergrund für die Bauvorhaben vorzuhalten.

Ausschussvorsitzender Reder verliest zunächst den Antrag der Gruppe WB.

Herr Dietmar Schoon von der Verwaltung erläutert anhand einer Darstellung des ca. 80 ha großen Abbaugebietes die geplanten Maßnahmen. Der südliche Teil des Abbaugebietes, ca. 50 ha, soll für eine landwirtschaftliche Nutzung vorgesehen werden. Der ca. 30 ha große Abschnitt nördlich der Gasleitung soll städtebaulich entwickelt werden. Die Erschließung dieses Gebietes soll in mehreren Bauabschnitten erfolgen. Hierzu wird eine Grafik des Areals mit 5 möglichen Bauabschnitten gezeigt. Ein genauer Zeitplan kann derzeit nicht genannt werden. Ausschussmitglied Schlösser fragt an, ob die Zufahrt für das neue Baugebiet über das Grundstück des Hauses Nr. 39 an der Mullberger Straße erfolgen soll. Das Gebäude müsste dann entfernt werden. Seine Bedenken begründet Herr Schlösser mit dem allgemeinen Mangel an Wohnraum, sodass von einer Zuwegung über das vorgesehene Grundstück abgesehen werden sollte.

Bürgermeister Völler erklärt, dass derzeit ein städtebauliches Konzept durch das Planungsbüro Thalen Consult erstellt wird. Es gab u. a. Überlegungen, die Bebauung durch eine offene Kanalführung aufzulockern. Jedoch wurden diese Überlegungen bedingt durch die verschiedenen Höhenlagen im Gelände teilweise wieder verworfen. Erst nach Erstellung eines städtebaulichen Konzeptes können hierzu weitere konkrete Aussagen getroffen werden. Insofern ist der Abriss der Hauses Mullberger Straße Nr. 39 derzeit zweitrangig.

Ausschussmitglied Weiss erkundigt sich nach dem aktuellen Stand des Torfabbauplanes. Um den Zeitraum des Torfabbaus zu beschleunigen, bedarf es sicherlich einer Änderung des Abbauplanes. Die Verwaltung macht deutlich, dass auf Grund eines fehlenden städtebaulichen Konzeptes über eine Veränderung des genehmigten Abbauplanes derzeit nicht beraten werden muss.

Das Ausschussmitglied Weiss bittet zu berücksichtigen, dass die Überlegung „Wohnen am Wasser“ nicht verworfen werden sollte.

Ausschussmitglied K.-D. Jelken trägt vor, dass eine offene Kanalführung in Teilbereichen zu realisieren wäre. Man müsse bedenken, dass erhebliche Mengen an Oberflächenwasser anfallen, die über eine zu planende Entwässerung (Kanal etc.) sowie ggf. Regenrückhaltebecken abgeleitet werden müssen. Ein kurzfristiger Entwurf für die Beratungen zur weiteren Vorgehensweise sei wünschenswert.

Ausschussmitglied Weiss äußert abschließend, dass bei einer Akteneinsicht zur Vergabe der Wiederverfüllung des Areals durch die Gruppe WB sowie der Gruppe GfW auffällig wurde, dass die Vergabe ohne entsprechende Gegenangebote stattgefunden habe.

Bürgermeister Völler bringt deutlich zum Ausdruck, dass die Prüfung des Landkreises Aurich der Verwaltung eine korrekte Vergabe bescheinigt. Die Notwendigkeit einer weiteren Prüfung wird vom Landkreis Aurich nicht gesehen.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, schließt der Ausschussvorsitzende diesen TOP.

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen

TOP 5 Antrag der Gruppe WB vom 18.03.2015 bzgl. Notfallplanung für Bevölkerung und Hilfskräfte Vorlage: AN/072/2015

Sachverhalt:

Der Verwaltung liegt ein nochmaliger Antrag des Ratsherrn Weiss vom 18.03.2015 zur Erstellung eines Notfallplanes für die Bevölkerung und die Hilfskräfte vor. Ausgangspunkt hierfür war der Leiterseilriss der 110-kV Hochspannungsleitung am 9.01.2014. Diese Angelegenheit ist bereits mehrfach sowohl im zuständigen Fachausschuss als auch in der Sitzung des Verwaltungsausschusses, zuletzt am 9.03.2015 behandelt worden. Der in dieser Angelegenheit gefasste Empfehlungsbeschluss des Fachausschusses vom 20.03.2014, wurde mit Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 9.03.2015 nicht als Beschluss angenommen. Auf die damaligen Ausführungen seitens der Verwaltung wird Bezug genommen. Grund hierfür war damals neben der fehlenden rechtlichen Zuständigkeit des Ausschusses (Gefahrenabwehr fällt rechtlich in die Zuständigkeit des Bürgermeisters) insbesondere die Tatsache, dass die Verwaltung derzeit an der Erstellung eines allgemeinen Gefahrenabwehrplanes arbeitet. Wie bereits dargestellt, sind Inhalte eines Gefahrenabwehrplanes unter anderem die

- a) Organisation des Gefahrenabwehrstabes
- b) Alarmierungsplanung
- c) Organisation und Arbeitsweise
- d) Maßnahmen bei bestimmten Schadensereignissen
- e) Öffentlichkeitsarbeit

Zielsetzung der Verwaltung ist nach wie vor, die Grundzüge eines solchen Gefahrenabwehrplanes bis zum Ende des Jahres 2015 fertigzustellen. Über die Ergebnisse wird berichtet werden.

Aus diesem Grunde geht die Verwaltung davon aus, dass der von Herrn Weiss nochmals vorgelegte Antrag bereits ausführlich in den Gremien behandelt und letztlich abgelehnt wurde. Insofern empfiehlt die Verwaltung den Antrag abzulehnen und keinen weiteren Empfehlungsbeschluss zu fassen.

Ausschussvorsitzender Reder verliest den Antrag der Gruppe WB vom 21.01.2015 und gibt zu diesem TOP dem Antragsteller das Wort.

16.09.2015

Ausschussmitglied Weiss bezieht sich mit seinem Antrag auf den konkreten Fall des Leiterseilrisses vom 09.01.2014 und gibt zu bedenken, dass von Hochspannungsleitungen ein großes Gefahrenpotential ausgeht. Auf seinen Antrag vom 03.03.2015 habe die Verwaltung bis dato nicht reagiert. Ausschussmitglied Weiss drückt ebenfalls seinen Unmut gegenüber der Tatsache aus, dass bis zum Abschalten der 110kV-Leitung durch den Betreiber 35 Minuten vergangen sind. Anhand einer gezeigten Dokumentation unterstreicht Weiss das Gefahrenpotential einer solchen Havarie.

Ein Antrag zur Nutzung von elektronischen Datenträgern liegt der Verwaltung vor.

Die Ursache für die Havarie (Leiterseilriss) war laut Ausschussmitglied, Herrn Weiss, der Bruch einer Muffe, wie es in dem Gutachten der AVACON als Betreiber der 110kV Leitung Emden – Conneforde zu entnehmen ist.

Das Ausschussmitglied Weiss zeigt zur Verdeutlichung anhand eines Bildes eine entsprechende Muffenverbindung.

Nach seiner Auffassung hat die Verwaltung in den letzten 1 ½ Jahren nicht entsprechend auf den Vorfall reagiert. Ein Konzept zur Gefahrenabwehr müsse zwingend entwickelt werden. Ebenso sollte nochmals Kontakt mit der Leitungsbetreiberin aufgenommen werden.

Der Ausschussvorsitzende Reder ergänzt, dass das Bürgerwohl immer im Vordergrund stehen müsse. Jedoch sollte man in solch einem Ernstfall das weitere Vorgehen abwägen, da durch die unbedachte Abschaltung einer Stromleitung weitere Menschen in Gefahr geraten könnten.

Bürgermeister Völler verdeutlicht, dass man es in Deutschland und Europa mit einem „vermaschten Netz“ zu tun hat. Die Abschaltung des Stromnetzes habe verantwortungsvoll zu erfolgen. Dominoeffekte müssten ausgeschlossen werden.

Dem Bürgermeister ist bewusst, dass die Ausarbeitung eines Gefahrenabwehrplanes notwendig ist und lässt wissen, dass seitens der Verwaltung bereits an einem Plan gearbeitet wird. Des Weiteren war bekanntlich der Leitungsbetreiber Avacon im Rathaus, sodass die Thematik gemeinsam erörtert werden konnte.

Der Vorsitzende bringt zum Ausdruck, dass das Interesse in großen Teilen der Bevölkerung doch eher gering ist. Dieses zeige sich schon an der Beteiligung zu den Informationsveranstaltungen zur 380kV-Leitung Emden – Conneforde der TennetTSO.

Bürgermeister Völler fordert die Politik auf, über die Fraktionen mit mehr Nachdruck auf die Entscheidungen in Hannover und Berlin einzuwirken.

Für das Ausschussmitglied E. Weiss ist es nicht akzeptabel, dass Fehler der EON bzw. jetzt AVACON im Hinblick auf eine Gewinnmaximierung auf dem Rücken der Bevölkerung ausgetragen werden.

Ausschussmitglied de Buhr entgegnet, dass die Verwaltung in dieser Sache keinesfalls untätig war. Die Verwaltung hat zu dieser Thematik bereits ausführlich in der Sitzung am 20.03.2015 berichtet und Stellung genommen.

Der BGM bietet an, ein weiteres Schreiben an den Betreiber AVACON bezüglich des Schadenfalles zu senden, um dem nochmals Nachdruck zu verleihen.

Ausschussmitglied Jelken schlägt vor, das Angebot der AVACON für ein gemeinsames Gespräch anzunehmen und die Thematik nochmals zu erörtern.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, wird die Aussprache zu diesem TOP beendet. Eine Abstimmung findet nicht statt. Das Angebot zu einem weiteren Gespräch mit der AVACON soll angenommen werden.

Der Ausschussvorsitzende schließt diesen TOP.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen und keinen weiteren Empfehlungsbeschluss zu fassen.

Abstimmungsergebnis:

Zurückgestellt

**TOP 6 Antrag der Gruppe SPD vom 24.04.2015 bzgl. einer Vergaberegulung bei der Grundstücksvermarktung
Vorlage: AN/087/2015**

Sachverhalt:

Der Verwaltung liegt ein Antrag der SPD-Stadtratsgruppe Wiesmoor auf Schaffung einer Regelung für eine bevorzugte Vergabe von städtischen Baugrundstücken für Wohnbebauung an Käufer, die nachweislich noch keinen Grundbesitz haben, vor.

Das Angebot stadteigener Baugrundstücke deckt nach den Erfahrungen der letzten Jahre bei weitem nicht die Nachfrage der Kaufinteressenten. Die Grundstücke werden deshalb aus Gründen der Fairness im Losverfahren vergeben. Mit Ausnahme der Unterscheidung zwischen Einfamilien- und Doppelhausgrundstücken findet keine weitere Steuerung der Zuteilung statt.

Die SPD-Stadtratsgruppe begründet ihren Antrag damit, jungen Kaufinteressenten, die mit dem Grunderwerb in der Regel das erste Eigenheim für die Familie schaffen wollen, attraktive Bauplätze zur Verfügung zu stellen. Mit dieser Regelung soll der Verbleib dieser Gruppe gesichert und deren Zuzug in die Stadt Wiesmoor gefördert werden. Die damit verbundene Kauf- und Steuerkraft, eine Verbesserung der demografischen Entwicklung sowie die Sicherstellung der Auslastung der Wiesmoorer Kindergärten, Kindertagesstätten und Schulen ist dabei nach Ansicht der SPD-Stadtratsgruppe nicht zu unterschätzen.

Im Baugebiet „Haferweg“ hatten sich rund 90 Kaufinteressenten auf 30 Baugrundstücke beworben. Die Grundstücke wurden deshalb im Losverfahren vergeben. Viele junge Kaufinteressenten, die mit dem Grundstückserwerb eine Existenzgründung für die Familie schaffen wollten, gingen dabei leer aus und brachten anschließend gegenüber der Verwaltung ihren Unmut zum Ausdruck.

Seitens der Verwaltung wurde deshalb der „Entwurf einer Vergaberichtlinie für Baugrundstücke“ unter Berücksichtigung der Erfahrungen mit den letzten Baugebieten erstellt.

Ausschussvorsitzender Reder verliest den Antrag der SPD-Stadtratsgruppe Wiesmoor vom 24.04.2015.

Das Ausschussmitglied Feiler erhält das Wort und schildert die sehr große Nachfrage auf städtische Baugrundstücke. Die SPD Stadtratsgruppe Wiesmoor will es Familien mit Kindern ermöglichen, in Wiesmoor eine Existenz zu gründen. Schon im Hinblick auf den demografischen Wandel müsse eine Lösung gefunden werden.

Ausschussmitglied Jelken veranschaulicht anhand eines Beispiels, dass eine Familie derzeit geringe Chancen hat, einen städtischen Bauplatz zu erwerben. Im derzeit praktizierten Losverfahren treten Bauträger mit drei Personen an. Familien werden so benachteiligt. Durch eine Vergaberichtlinie sollte keine Diskriminierung stattfinden. Die städtischen Baugrundstücke werden durch Steuergelder subventioniert, um günstige Bauflächen zur Verfügung stellen zu können. Die Verwaltung hat die Problematik ebenfalls erkannt und einen Entwurf für eine entsprechende Vergaberichtlinie erarbeitet, der diesem Ausschuss vorliegt.

Diese Vorlage sei ein Entwurf für eine Vergaberichtlinie, um Ergänzungen auch aus den anderen politischen Gruppen des Rates einfließen zu lassen, so Jelken.

Ausschussmitglied Weiss verdeutlicht, dass es generell zu wenig Bauplätze in der Stadt Wiesmoor gibt.

Die erarbeitete Richtlinie berücksichtige nach seiner Ansicht nicht den Personenkreis, der sich kein Eigenheim leisten könne und auf Mietwohnungen angewiesen ist. Auch diesem Umstand müsse man Rechnung tragen. Bauträger und Investoren dürfe man nicht generell ausschließen.

16.09.2015

Ausschussmitglied Schlösser bemerkt, dass die hohe Verdichtung von Bauflächen in einem Baugebiet nicht wünschenswert sein kann, da dieses zu Konflikten führe.

BGM Völler erklärt, dass Vergaberichtlinien bereits andernorts angewandt werden und somit eine anerkannte Regelung sei.

Der Ausschussvorsitzende Reder fragt nach dem weiteren Verfahrensweg.

Für den BGM ist der Entwurf eine Diskussionsgrundlage.

Die Ausschussmitglieder Jelken und Schlösser stellen jeweils den Antrag, den TOP in die Fraktionen zur Beratung zu verweisen.

Ausschussmitglied Feiler würde eine zeitnahe Abarbeitung begrüßen.

Der Ausschussvorsitzende lässt über die Anträge von den Ausschussmitgliedern Jelken und Schlösser abstimmen.

Hierzu erfolgt mit 8 Ja-Stimmen ein einstimmiger Beschluss.

Der TOP wird gemäß den Anträgen in die Fraktionen zur Beratung verwiesen.

Eine weitere Abstimmung gemäß der Vorlage findet nicht statt.

Der Ausschussvorsitzende schließt diesen TOP.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt vor, die Vergaberichtlinie für Baugrundstücke in der vorgelegten Form zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig laut Anträge Schlösser u. Jelken, Verweis zur Beratung an die Fraktionen
Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wird zurückgestellt.

TOP 7 Antrag der Gruppe WB vom 11.05.2015 bzgl. des Umgangs mit Bäumen im Stadtgebiet von Wiesmoor
Vorlage: AN/097/2015

Sachverhalt:

Die Gruppe WB hat am 11.05.2015 einen Antrag bezüglich des Umganges mit Bäumen der Stadt Wiesmoor vorgelegt. Im Antrag sind mehrere Baumfällungen angesprochen, diese werden in der Sitzung ausführlich erläutert.

Der Ausschussvorsitzende verliest den Antrag der Gruppe Wiesmoorer Bündnis vom 11.05.2015.

Das Ausschussmitglied Weiss erhält das Wort und zeigt anhand einer Dokumentation über den Beamer exemplarisch auf, an welchen Stellen in der Stadt Wiesmoor bezüglich des Umgang mit Bäumen Handlungsbedarf besteht.

1. Nachpflanzung der Linden am „Ehrenmal“
2. Fällung einer Weide an der denkmalgeschützten Promenade nördlich der Resedawegbrücke
3. Unberechtigte Fällung von Bäumen im Bereich der Ortseinfahrt aus Richtung Friedeburg, Bereich Sonnenblumenweg
4. Aktueller Planungsstand im Hinblick auf die Baumfällungen entlang des geplanten Radweges Wiesmoor/Friedeburg

5. Baumfällungen im Bereich Bebauungsplan Nr. 23 „Haferweg“, hier: 1. und 2. (Bestands-) Aufnahme enthält verschiedene Inhalte bez. der gefälltten Bäume

Ausschussmitglied Weiss legt dem Ausschuss ein Angebot einer Baumschule vor, um die hohen Kosten einer Neuanschaffung und den Wert eines Baumes zu verdeutlichen. Laut Herrn Weiss soll es in anderen Kommunen eine Richtlinie zur Neuanpflanzung im Falle einer Fällung geben.

BGM Völler hat zu diesem TOP ebenfalls eine Präsentation vorbereitet, um exemplarisch die Vielfalt an Bäumen in Wiesmoor aufzuzeigen. Die Verwaltung gehe verantwortungsvoll mit Bäumen um. Für alle Baumfällarbeiten der letzten Jahre, z. B. Friedhof Mitte, gibt es entsprechende Gutachten, so der Bürgermeister.

Ausschussmitglied Schlösser wünscht die Aufstellung einer Baumschutzsatzung.

Herr D. Schoon von der Verwaltung äußert sich zunächst zu dem vorliegenden Angebot bezüglich der Neupflanzungen. Dieses Angebot stelle keinesfalls den Wert eines Baumes da. Die dort genannten Zahlen sind nicht gerichtsfest. Der Wert eines Baumes wird anhand eines Gehölzwertgutachtens ermittelt. Dieses ist ein genormtes Verfahren. Danach liegt der Wert der genannten Bäume bei ca. 3.500€ bis 4000€. Die Verwaltung hat bereits am 23.09.2013 im VA in ähnlicher Sache vorgetragen und um ein Meinungsbild gebeten. Es wurde seinerzeit gemäß dem Vorschlag der Verwaltung festgelegt, dass pro 10 cm Durchmesser widerrechtlich gefällttem Baum ein neuer Baum durch den Verursacher zu pflanzen sei. Der Verwaltung sei sehr wohl der Wert eines Baumes bewusst.

Zu den genannten o.g. Punkten 1 - 5 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Bezüglich der Nachpflanzung von Linden am „Ehrenmal“ hat es 2009 bereits einen entsprechenden VA-Beschluss gegeben. Die Umsetzung wurde nach Protesten seitens der Bevölkerung ausgesetzt. Es erfolgte nur ein radikaler Rückschnitt der Linden. Für die Verwaltung ist ein solcher Rückschnitt für die Linden jedoch ein Tod auf Raten. Das Ergebnis zeige sich jetzt durch das Absterben und die teilweise vorhandene Fäulnis an den noch vorhandenen Bäumen.

Zur Fällung einer Weide am Nordgeorgsfehnkanal in Höhe der Resedawegbrücke wurde der Verwaltung auf Nachfrage bei der zuständigen Landesbehörde NLWKN mitgeteilt, dass der Baum ein Gefährdungspotenzial darstellte. Es gab auch keine Vorabinformationen durch den Kanalbetreiber, das NLWKN Aurich. Diese veranlasste die Fällung.

In Bezug auf die Baumfällungen entlang des geplanten Radweges Richtung Friedeburg erklärt die Verwaltung, dass während des Planfeststellungsverfahrens keine Beseitigung der Bäume vorgenommen werden darf. Als Planfeststellungsbehörde sei zudem der Landkreis Wittmund zuständig. Derzeit wird auf Nachfrage bei der Straßenbaubehörde als Bauträger die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen von öffentlicher und privater Seite erarbeitet.

Die geplante Fällung der Kastanien im Bereich der Ortseinfahrt Wiesmoor würde im Rahmen dieser Baumaßnahme durch die Straßenbaubehörde vollzogen.

Herr D. Schoon informiert den Ausschuss, dass es zu dieser Thematik bereits mehrfach private Anfragen gab. In einem Telefonat mit der Landesbehörde habe er nochmals auf die Problematik hingewiesen. Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens werden die Einwände üblicherweise vor der Beschlussfassung nochmals zu einem Erörterungstermin geladen.

Für weitere Fragen diesbezüglich möge man sich an die Planfeststellungsbehörde (Landkreis Wittmund) wenden.

Herr Schoon erklärt weiter, dass die genannten und gezeigten Fällungen im Baugebiet A23 „Haferweg“ nicht durch die Stadt Wiesmoor ausgeführt wurden. Der oder die Verursacher sind nunmehr jedoch schwer zu ermitteln. Auch die Stellung eines Strafantrages gegen Unbekannt zeigte kaum Wirkung, da die Verfahren regelmäßig eingestellt werden. Man muss sich jedoch bewusst sein, dass man sich bei solchen Baumfällungen am fremden Eigentum zu schafften macht und dies nicht geduldet werden kann.

Ausschussmitglied Weiss bedankt sich im Nachzug für die Fotodokumentation von Herrn Völler und möchte nochmals unterstreichen, dass er sein Interesse und den Wunsch an Nachpflanzung von Bäumen bekunden möchte. Die Regelung zur Nachpflanzung, behandelt im VA vom 23.09.2015, soll-

16.09.2015

te ein wesentlicher Bestandteil der Baumschutzordnung sein, so Herr Weiss. Seinem Antrag sei hiermit genüge getan.

Der Ausschussvorsitzende schließt den TOP 7.

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen

TOP 8 Bebauungspläne

**TOP 8.1 Antrag der Gruppe GfW vom 25.06.2015 bzgl. der Vorstellung der Bebauungspläne B1 und B6
Vorlage: AN/135/2015**

Sachverhalt:

Die Thematik wurde am 13.07.2015 im VA behandelt und es wurde mehrheitlich beschlossen, dass die Planung zunächst im Fachausschuss vorgestellt und beraten wird.

Ausschussvorsitzender Reder verliest die Anträge der Gruppen GfW und WB vom 25.06.2015 und 15.06.2015, nachdem man sich seitens des Ausschusses geeinigt hat, diese gemeinsam zu behandeln.

Ausschussmitglied Schlösser von der Gruppe GfW sieht seinen Antrag mittlerweile als abgehandelt an, da die Bebauungspläne B1 und B6 der Stadt Wiesmoor an anderer Stelle bereits ausführlich behandelt wurden.

Auch Ausschussmitglied Weiss möchte den Antrag der Gruppe WB zurückziehen, da dieser bereits im VA behandelt wurde.

Der Ausschussvorsitzende erklärt, dass diese Vorgehensweise nicht möglich sei, da im VA vom 13.07.2015 ein entsprechender Beschluss mit Verweis an den Fachausschuss gefasst wurde.

Herr Schoon von der Verwaltung erläutert mittels Beamer die Planunterlagen und Luftbilder zu den rechtskräftigen Bebauungsplänen B1 und B6. Das angedachte Konzept sei durch die Entwicklung überholt und nicht mehr zu realisieren. Die Planstraße ist überflüssig geworden. Im Geltungsbereich sind Einzelhandelsansiedlungen und ein Zentraler Omnibusbahnhof entstanden. Hierzu wurde bereits an anderer Stelle ausführlich berichtet.

Herr Schlösser stellt den Antrag, dass auch er die Unterlagen in Papierform erhält, um sich entsprechend vorbereiten zu können.

Eine Aussprache erfolgt nicht.

Der Ausschussvorsitzende Reder schließt den TOP 8.

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen

**TOP 8.2 Antrag der Gruppe WB vom 25.06.2015 bzgl. der Vorstellung des Bebauungsplans B6
Vorlage: AN/173/2015**

Sachverhalt:

Die Thematik wurde am 13.07.2015 im VA behandelt und man kam mehrheitlich zu dem Ergebnis, dass die Planung zunächst im Fachausschuss vorgestellt und beraten wird.

16.09.2015

Der Antrag der Gruppe WB vom 25.06.2015 wurde vom Ausschussmitglied Weiss unter TOP 8.1 zurückgezogen.

Siehe hierzu TOP 8.1, da die Punkte 8.1 und 8.2 gemeinsam im Ausschuss behandelt wurden

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen

TOP 8.3 **Bebauungsplan B 12 - Wohnanlage Rotenburger Weg**
Hier: a) Beschlussfassung über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
b) Beschlussfassung über die Anregungen seitens der Träger öffentlicher Belange und der sonstigen Beteiligten sowie von dritter Seite im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
c) Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB
Vorlage: BV/174/2015

Sachverhalt:

Der Verwaltungsausschuss beschloss in seiner Sitzung am 15.09.2014 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die 4. Änderung des Bebauungsplanes B 6 und die 2. Änderung des Bebauungsplanes B 1. Der Gesamtgeltungsbereich der Bebauungsplanänderungen umfasst einen Teilbereich zur Größe von ca. 0,7 ha südwestlich des Rotenburger Weges in Höhe Haus-Nr. 15 bis herangrenzend an die Privatstraße entlang des Lidl-Marktes/Ladenzeile zwischen Kaufhaus Behrends und dem Amaryllisweg. Der Geltungsbereich beider Bebauungsplanänderungen ist zusammengefasst in einen neuen Bebauungsplan mit der Kennziffer B 12. Für den genannten Geltungsbereich sollen vorhandene Mischgebiete in ein Allgemeines Wohngebiet zwecks Errichtung einer Wohnanlage mit Erschließung vom Rotenburger Weg aus umgewandelt werden. Das Aufstellungsverfahren erfolgt im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB. Von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen.

Der Verwaltungsausschuss beschloss in seiner Sitzung am 01.06.2015 die Unterlagen gemäß § 3 Absatz 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die öffentliche Auslegung der Planunterlagen erfolgte in der Zeit vom 23.06.2015 bis einschließlich 24.07.2015. 52 Träger öffentlicher Belange und Sonstige wurden über die Auslegung informiert. Anregungen und Bedenken zur Planung wurden vorgetragen. In der Sitzung wird diesbezüglich ausführlich berichtet. Von dritter Seite liegen eine schriftliche und eine mündliche Stellungnahme vor. Die Unterlagen wurden von drei Personen eingesehen.

Die Unterlagen der öffentlichen Auslegung (Planentwurf, Begründung, Schalltechnisches Gutachten) wurden allen Ratsmitgliedern am 07.09.2015 per E-Mail zur Verfügung gestellt.

Der Ausschussvorsitzende eröffnet diesen Tagesordnungspunkt und erteilt dem Planungsbüro Weinert aus Norden das Wort.

Der Entwurf des Bebauungsplanes B12 wird vom Planungsbüro Weinert, Herrn T. Weinert, erläutert. Im Geltungsbereich des zukünftigen Bebauungsplanes B12 soll ein Allgemeines Wohngebiet (WA) festgesetzt werden, in dem zentrumsnahe Wohnanlagen entstehen können. Durch den zukünftigen Bebauungsplan B12 werden Teilflächen der Bebauungspläne B1 und B6 überplant, diese verlieren somit ihre Rechtskraft nach Beschluss und Veröffentlichung des Bebauungsplanes B12, so Dipl.-Ing. Weinert.

Bezüglich der Schallimmissionen durch angrenzende Bereiche wird die Planung durch das Planungsbüro IEL aus Aurich begleitet. Das Planungsbüro hat ein entsprechendes Gutachten erarbeitet.

Das Ausschussmitglied Schlösser stellt den Antrag, die Einwohnerfragestunde für diesen Tagesordnungspunkt vorzuziehen. Diesem Antrag wird entsprochen.

Gemäß dem Antrag des Ausschussmitgliedes Schlösser wird die Einwohnerfragestunde für den Tagesordnungspunkt 8.3 vorgezogen.

Der Ausschussvorsitzende Reder erteilt Anwohner H. aus dem Zuschauerraum das Wort. Herr H. erklärt, dass er bereits am heutigen Vormittag persönlich beim Bürgermeister vorgesprochen habe, um eine Stellungnahme abzugeben.

Für Herrn H. sei zusätzlicher Wohnraum an dieser Stelle nicht angebracht. Der Einzelhandel in Wiesmoor würde in seiner weiteren Entwicklung empfindlich gestört. Er spreche auch im Namen des angrenzenden Kaufhauses. H. schlägt vor, ein derartiges Vorhaben auf dem ehemaligen Festhallengelände an der Marktstraße umzusetzen. Der Einzelhandel sei ein wichtiger Wirtschaftsfaktor für Wiesmoor und müsse sich auch im Hinblick auf die Filialisten weiterhin entwickeln können.

Der Ausschussvorsitzende Reder richtet die Frage an Anwohner Herrn H., warum während der öffentlichen Auslegung keine Stellungnahme abgegeben wurde. Herr H. bekräftigt, dass ihm der Termin der öffentlichen Auslegung nicht bekannt war.

Der Bürgermeister Völler verliest die Eingabe des Anwohners H. vom heutigen Tage, 16.09.2015. BGM Völler erklärt, dass die Stadt Wiesmoor die Entwicklung und Erweiterung des angrenzenden Kaufhauses immer befürwortet und unterstützt hat. Bereits vor der letzten Erweiterung des Kaufhauses gab es erhebliche Probleme mit der Raumordnung, so BGM Völler. Er macht deutlich, dass es für Wiesmoor als Grundzentrum derzeit schwierig sei, weitere Ansiedlungen im Einzelhandel zu etablieren. Die Stadt Wiesmoor sei für ein Grundzentrum für das Sortiment für den täglichen Bedarf überversorgt. Wiesmoor muss sich für eine weitere Ansiedlung im Rahmen der Einzelhandelskooperation OstFriesland ohnehin mit den umliegenden Kommunen abstimmen. Nach seinem Kenntnisstand hätten andere Anlieger sehr wohl Kenntnis über das Vorhaben am Rotenburger Weg, zeigten aber kein Interesse bezüglich der Flächen am Rotenburger Weg.

Aus dem Zuschauerraum erkundigt man sich nach der Art der Bebauung. Der im Zuschauerraum anwesende Bauherr J. erklärt, dass Eigentumswohnungen geplant sind. Bezüglich der Preisvorstellung für eine solche Wohnung erklärt der Bauherr, dass man für ein Informationsgespräch zur Verfügung stehe.

Der Ausschussvorsitzende erteilt auf Nachfrage aus dem Zuschauerraum bezüglich der Schallschutzmaßnahmen Herrn V. Gemmel vom Ing.-Büro IEL aus Aurich das Wort. Das Ing.-Büro IEL hat, wie bereits unter TOP 8.3 erwähnt, die schalltechnischen Berechnungen für das Vorhaben erstellt. Herr Gemmel erläutert den Sachverhalt und erklärt, dass es in unmittelbarer Nähe zum Plangebiet B12 einen stark frequentierten Parkplatz gebe, sodass Schallschutzmaßnahmen für dieses Projekt unumgänglich sind. Diese Maßnahmen sind vielseitig realisierbar. Vorzugsweise kommt eine grüne Lärmschutzwand im westlichen Planbereich in Betracht. Den Schallprognosen liegt eine Geschäftszeit von 8 – 22 Uhr für die anliegenden Einzelhändler zu Grunde.

Der Bauherr J. lässt wissen, dass er ein persönliches Gespräch mit dem Geschäftsführer des angrenzenden Kaufhauses geführt habe, um die Planungen vorzustellen. Er macht deutlich, dass man ausreichend informiert habe. Das Vorhaben sei begrüßt worden, so der Bauherr.

Das Ausschussmitglied Jelken verweist auf den Bau der Ladenzeile. Die Stadt Wiesmoor und die Gemeinde Friedeburg hatten auf Grund einer anstehenden Klage gegen das Vorhaben schriftlich vereinbart, im Geltungsbereich des zukünftigen Bebauungsplanes B12 keine weiteren Ansiedlungen für den Einzelhandel zu ermöglichen. Nur so sei die Vollendung der Ladenzeile nach einem Baustopp ermöglicht worden. Dieses müsste Anlieger H. als damaligen Bauherrn bewusst sein.

Der Anlieger H. bedankt sich nochmals für die Unterstützung und bietet an, die Fläche innerhalb des zukünftigen Bebauungsplanes zu kaufen.

Das Planungsbüro Weinert macht nochmals deutlich, dass auch in einem Mischgebiet, wie es derzeit im Bebauungsplan festgesetzt ist, nur begrenzt lärmrelevante Ansiedlungen möglich sind. Der Schallleistungspegel sei bereits jetzt voll ausgeschöpft, sodass kein weiterer Einzelhandel an dem Standort stattfinden könne. Allgemeines Wohngebiet und angrenzendes Mischgebiet sind laut Weinert kompatibel, so dass für das angrenzende Mischgebiet keine Einschränkungen zu erwarten sind.

Das Ausschussmitglied de Buhr trägt vor, dass die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes (WA) neben einem Mischgebiet (MI) nur positiv für die derzeitigen Anwohner sein kann.

Anlieger H. bekräftigt nochmals, dass die Realisierung des Vorhabens den wirtschaftlichen Tod für den Einzelhandel in diesem Bereich bedeuten würde. Die Filialisten würden in die umliegenden Gemeinden abwandern.

Der Ausschussvorsitzende Reder stellt fest, dass es aus dem Publikum keine weiteren Fragen gibt und schließt die Einwohnerfragestunde für diesen TOP um 18:45 Uhr.

Aus dem Zuschauerraum meldet sich Frau R. und stellt fest, dass die Einwohnerfragestunde gem. § 17 i. V. m. § 23 der Geschäftsordnung nicht ordnungsgemäß geschlossen wurde und erhält daraufhin vom Ausschussvorsitzenden Reder das Wort. Sie nennt einen bekannten Werbeslogan. Sie müsse der Diskussion entnehmen, dass es Klärungsbedarf gibt. Die betroffenen Parteien sollen sich nochmals in einem Gespräch austauschen.

Der Ausschussvorsitzende Reder schließt daraufhin die Einwohnerfragestunde zum TOP 8.3 gem. § 17 i.V.m. § 23 der GO gegen 18:47 Uhr.

Das Ausschussmitglied Schlösser stellt den Antrag, den TOP 8.3 nochmals in die Fraktionen zu verweisen.

Der Ausschussvorsitzende lässt über den Antrag abstimmen. Der Antrag wird mit drei Zustimmungen, vier Gegenstimmen und einer Enthaltung abgelehnt.

Das Ausschussmitglied Weiss wünscht eine Entscheidung zum TOP 8.3 zu vertagen. Bürgermeister Völler merkt an, man mit dem heutigen Beschluss keine Entscheidung bezüglich des Rechtskraft des Bebauungsplanes B12 auslöst. Hierfür sei ein Ratsbeschluss notwendig.

Die Verwaltung verliert die Beschlussvorschläge a), b) und c).

Der Ausschussvorsitzende lässt gemäß der Beschlussvorlage zu TOP 8.3. a bis c abstimmen.

Herr Weiss lässt nochmals wissen, dass es der Gruppe WB nicht möglich sei, einen Beschluss zu fassen, da die Thematik nicht ausreichend erörtert werden konnte. Bürgermeister Völler erklärt, dass im Vorfeld ausreichend Unterlagen zur Verfügung gestellt wurden, um sich mit der Thematik auseinander zu setzen.

Die Beschlussvorschläge a), b) und c) werden jeweils mit 6 Ja-Stimmen und zwei Enthaltungen beschlossen.

Der Ausschussvorsitzende schließt den TOP 8.3.

Beschlussvorschlag:

Um hier das Planverfahren nunmehr voranzubringen, sind die nachstehenden Beschlüsse erforderlich:

Zu a) Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange mit den entsprechenden Beschlussvorschlägen gem. § 4 Abs. 2 BauGB werden in der Sitzung durch die Verwaltung ausführlich erläutert. Die entsprechenden Beschlussvorschläge sollten zum Beschluss erhoben werden. Die Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen mit den Beschlussvorschlägen wird dieser Vorlage als Anlage beigefügt und wird Bestandteil der Niederschrift.

Zu b) Die eingegangenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB seitens der Träger öffentlicher Belange und von sonstigen Beteiligten sowie von dritter Seite mit den entsprechenden Beschlussvorschlägen werden in der Sitzung von der Verwaltung ausführlich vorgetragen. Die entsprechenden Beschlussvorschläge sollten zum Beschluss erhoben werden. Die Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen mit den Beschlussvorschlägen wird dieser Vorlage als Anlage beigefügt und wird Bestandteil der Niederschrift.

Zu c) Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 23.09.2004 (Bundesgesetzblatt I 2004 Seite 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.11.2014 (Bundesgesetzblatt I 2014, Seite 1748) und des § 58 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes vom 17.12.2010 (Nds. Gesetz- und Verordnungsblatt S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16.12.2014 (Nds. GVBL. S. 434), sollte der Ausschuss / VA / Rat der Stadt Wiesmoor den Bebauungsplanes B 12, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, gem. § 10 BauGB als Satzung beschließen. Die Begründung ist zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmungsergebnis:

Zu a) Einstimmig gemäß Vorlage

Zu b) Einstimmig gemäß Vorlage

Zu c) Einstimmig gemäß Vorlage

Einstimmig beschlossen

Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 2

TOP 9 Raumordnungsverfahren für den Neubau einer 380-kV-Leitung Umspannwerk Emden/Ost - Umspannwerk Conneforde

**TOP 9.1 Vorstellung der landesplanerischen Feststellung
Vorlage: IV/194/2015**

Sachverhalt:

Das Amt für Regionale Landesentwicklung Weser-Ems in Oldenburg hat im Februar 2014 für das oben genannte Vorhaben das Raumordnungsverfahren (ROV) gemäß § 15 Raumordnungsgesetz (ROG) und des § 9 ff. Nds. Raumordnungsgesetz (NROG) eingeleitet. Nach Durchführung des Raumordnungsverfahrens wurde dieses am 24.06.2015 abgeschlossen. Die entsprechenden Unterlagen wurden der Verwaltung am 30.06.2015 vorgelegt. Per Email am 02.07.2015 bzw. in ausgedruckter Form wurden die Unterlagen den Ratsmitgliedern zur Kenntnis gegeben.

Das Ergebnis des Raumordnungsverfahrens hat gegenüber dem Träger des Vorhabens, also Tennet TSO GmbH in Bayreuth und gegenüber Einzelnen keine unmittelbare Rechtswirkung. Es ersetzt nicht erforderliche Erlaubnisse, Genehmigungen, Planfeststellungen und sonstige behördliche Entscheidungen nach anderen Rechtsvorschriften. Darüber hinaus ist das Ergebnis des Raumordnungsverfahrens und die darin eingeschlossene Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der raumbedeutsamen Auswirkung des Vorhabens auf die Umwelt bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen, die den im Raumordnungsverfahren beurteilten Gegenstand treffen, sowie bei Genehmigungen, Planfeststellungen und sonstigen behördlichen Entscheidungen über die Zulässigkeit des Vorhabens zu berücksichtigen.

Gemäß § 11 Abs. 3 NROG wurde die landesplanerische Feststellung einen Monat lang zur allgemeinen Einsicht in der Stadt Wiesmoor ausgelegt. Die Unterlagen wurden von einer Person eingesehen.

Die Verwaltung wird die landesplanerische Feststellung in der Sitzung vorstellen.

Der TOP wird aufgrund des Antrages von Ausschussmitglied Jelken und der dazu einstimmigen Abstimmung des Ausschusses auf die nächste Sitzung vertagt.

Der Ausschussvorsitzende schließt diesen TOP.

Abstimmungsergebnis:

Zurückgestellt

TOP 9.2 **Antrag der Gruppe WB vom 02.09.2015 bzgl. Vorstellung der landesplanerischen Feststellung zum Raumordnungsverfahren der 380-kV-Leitung Emden/Ost - Conneforde**
Vorlage: AN/197/2015

Sachverhalt:

Es liegt ein Antrag der Gruppe Wiesmoorer Bündnis vom 02.09.2015 vor. Der Antrag ist der Vorlage beigefügt. Soweit möglich, wird die Verwaltung hierzu Stellung nehmen. Über den Sachstand der Änderung des Bundesbedarfsplangesetzes wird berichtet.

Der TOP wird aufgrund des Antrages von Ausschussmitglied Jelken und der dazu einstimmigen Abstimmung des Ausschusses auf die nächste Sitzung vertagt.

Abstimmungsergebnis siehe TOP 9.1

Abstimmungsergebnis:

Zurückgestellt

TOP 10 **Antrag der Gruppe WB vom 02.09.2015 bezgl. 49. Änderung des Flächennutzungsplanes - Konzentrationsplanung Torfabbau**
Vorlage: AN/193/2015

Sachverhalt:

Die Gruppe Wiesmoorer Bündnis hat zu diesem TOP am 02.09.2015 einen Antrag gestellt. Als Inhalt wird der aktuelle Stand der Konzentrationsplanung als Informationsvortrag der Verwaltung mit Erklärungen von evtl. Wechselwirkungen und Zusammenhängen zum Entwurf des Landesraumordnungsprogrammes und der regionalen Raumordnung beantragt. Der Antrag ist dieser Vorlage beigefügt.

Es ist bekannt, dass das Ingenieurbüro Mosebach und Diekmann mit den Planungen zur 49. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wiesmoor beauftragt wurde. Das Büro hat den Sachstand bereits des Öfteren in den politischen Gremien vorgetragen. Um ein grobes Raster der vorhandenen Moormächtigkeiten zu erhalten, wurden im Februar 2015 in Bereichen des Stadtgebietes, die vom Planungsbüro als „Prüfräume für Torfabbauflächen“ ausgewiesen wurden, Bodensondierungen durchgeführt. Diese Arbeiten wurden nach Auftragsvergabe im VA von Erdbaulabor Nordmoor durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Bodensondierungen werden seitens der Verwaltung vorgestellt.

Erklärungen zu evtl. Wechselwirkungen und Zusammenhängen zum Entwurf des Landesraumordnungsprogrammes und des Regionalen Raumordnungsprogrammes können derzeit nicht gegeben werden, da diese Pläne sich noch im Verfahren befinden. Rechtsverbindliche Vorgaben aus der Raumordnung liegen somit nicht vor.

Ausschussvorsitzender Reder trägt den Antrag der Gruppe WB vom 02.09.2015 vor.

Herr D. Schoon von der Verwaltung erklärt den Sachverhalt zur 49. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wiesmoor zur Konzentrationsplanung Torfabbau. Die Firma Erdbaulabor Nordmoor erhielt von der Verwaltung den Auftrag, die vorhandenen Torfmächtigkeiten an ca. 50 Stellen innerhalb des Stadtgebietes Wiesmoors anhand von Bodensondierungen zu ermitteln. Anhand einer über den Beamer angezeigten Karte werden die ermittelten Torfmächtigkeiten und abtorfungswürdigen Flächen > 10 ha dargestellt. Die Bodensondierungen machen deutlich, dass entsprechende Flächen mit erheblichen Torfmächtigkeiten sich in der Gemarkung Marcardsmoor

im Bereich der Ersten und Zweiten Reihe und im Bereich Klinger Weg sowie in der Gemarkung Friedeburger-Wiesmoor Nord befinden.

Weitere Torfvorkommen sind zwischen der Pollerstraße und der Kanalstraße I zu finden. Derzeit werden die Ergebnisse vom Ingenieurbüro Diekmann & Mosebach in ein Konzept eingepflegt.

Herr Weiss bittet darum, auf der nächsten Fachausschusssitzung das Büro Diekmann & Mosebach die weitere Planung vorstellen zu lassen. Herr Schoon versichert, dass die Politik, sobald Ergebnisse vorliegen, ausführlich informiert wird.

Ausschussmitglied Weiss bittet um eine Stellungnahme bzgl. der Vorgehensweise des Torfabbaus. Hierzu gibt es keine Wortmeldungen.

Der Ausschussvorsitzende Reder schließt den TOP 10.

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen

TOP 11 Schriftliche Anträge, Anfragen und Anregungen

Herr Weiss erkundigt sich, wie mit den abgesetzten Tagesordnungspunkten weiter vorgegangen wird. Der Ausschussvorsitzende erklärt hierzu, dass die TOP 9, 9.1 und 9.2, wie beschlossen, auf die nächste Sitzung des Wirtschafts- u. Planungsausschusses vertagt werden.

Schriftliche Anträge lagen der Verwaltung nicht vor.

Der Ausschussvorsitzende schließt diesen TOP.

TOP 12 Einwohnerfragestunde gem. § 17 i. V. m. § 23 der GO

Der Ausschussvorsitzende Reder eröffnet nunmehr die Einwohnerfragestunde unter Ausschluss des bereits abgehandelten TOP 8.3 um 19:35 Uhr.

- a) Aus dem Zuschauerraum wird die Frage gestellt, ob sich die Bürger bezüglich der kommunalen Stellungnahme zum RROP des Landkreises Aurich einbringen können. Bürgermeister Völler erklärt, dass Stellungnahmen und Eingaben an die Verwaltung gerichtet werden können. Bis zum heutigen Zeitpunkt liegen weder Stellungnahmen noch sonstige Eingaben Dritter vor.
- b) Weiter wird nach einem neuen Termin für die Wirtschaftsausschusssitzung gefragt. Es wird der 15. / 16.10.2015 als angedachter Termin genannt.
- c) Bezüglich der Brücke Ems-Jade-Kanal L12 in Marcardsmoor wird nach einem Ortstermin gefragt. Die Verwaltung sieht einen Termin im Oktober vor.
- d) Aus dem Zuschauerraum wird angeregt, dass an der Autobahnausfahrt A29 / Sande die vorhandene Beschilderung um das Wort „Wiesmoor“ ergänzt wird, sodass Auswärtige Wiesmoor problemlos erreichen können. Die Verwaltung versichert, dass dieses geprüft wird.
- e) Ratsfrau und Ortsvorsteherin Marcardsmoor Frau F. Dirks erkundigt sich nach dem Stand der Planungen hinsichtlich eines Leerrohres für die Beleuchtung auf der Brücke in Marcardsmoor. Bürgermeister Völler versichert, dass es hierzu bereits ein Gespräch mit dem Bauträger gab. Die Verwaltung merkt an, dass Leerrohre zusätzliche Kosten und Aufwand verursachen. Diese Kosten müsse die Stadt tragen.

16.09.2015

- f) Weiter beklagt die Ortsvorsteherin die unzureichende Beschilderung an der Wittmunder Straße Ecke Grüner Weg in Marcardsmoor. Die Verwaltung wird ein entsprechendes Straßennamensschild aufstellen lassen.
- g) Aus dem Publikum meldet sich Anwohner O. zu Wort und möchte ein Statement abgeben. Er bittet die Verwaltung, nochmals die Präsentation von Bürgermeister Völler zu zeigen und bezieht sich auf das Zitat: „Hier blüht kein Strauch, hier sprießt und grünt kein Baum“. Er spricht seinen Unmut gegenüber den abgeholzten Bäumen sowie den Umgang mit Bäumen im Stadtgebiet aus.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, schließt der Ausschussvorsitzende Reder nunmehr die Sitzung.

Friedrich Völler
Bürgermeister

Klaus-Dieter Reder
Ausschussvorsitzender

Dietmar Schoon
Protokollführer